

Allgemeine Geschäftsbedingungen

JugendFEIER 2022 in Berlin

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten in Bezug auf vom Humanistischen Verband Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR, Wallstr. 61-65, 10179 Berlin (i. F. HVD Berlin-Brandenburg KdöR), angebotene JugendFEIERN. Teilnehmer der JugendFEIERN können Jugendliche im Alter von 13-15 sein (im Folgenden Teilnehmer_in).

Angeboten wird ein sechsmonatiges Vorbereitungsprogramm, das die Teilnehmer_innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll. Höhepunkt und Abschluss bildet eine Festveranstaltung, bei der der symbolische Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird (das Vorbereitungsprogramm und die Festveranstaltung nachfolgend zusammen „JugendFEIER“).

§ 2 Vertragspartner

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen nichts Anderes hervorgeht, wird der HVD Berlin-Brandenburg KdöR Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer_innen kann Vertragspartner nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist (im Folgenden Kunde_in).

§ 3 Anmeldung zur JugendFEIER

- (1) Die Anmeldung zur JugendFEIER erfolgt ausschließlich über das JugendFEIER-Onlineportal portal.jugendfeier.org/berlin, einem Onlinedienst des HVD Berlin-Brandenburg KdöR, hilfsweise schriftlich durch den Versand des Anmeldebogens.
- (2) Die Anmeldung zur JugendFEIER 2022 ist ab dem 2. November 2020, 9 Uhr, möglich. Detaillierte Informationen zur Anmeldung können den Wegweisern zur Anmeldung unter www.jugendfeier-berlin.de entnommen werden.
- (3) Mit Absenden der im Onlineportal eingegebenen Vertragsdaten sowie der Daten des_der betreffenden Teilnehmer_innen durch die_den Kundin_en ist die Anmeldung verbindlich erfolgt. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR bestätigt die Anmeldung per E-Mail, hilfsweise schriftlich durch Versand einer Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag verbindlich zustande gekommen.

- (4) Die Bestimmung, zu welchem Termin der_ die Teilnehmer_innen an einer Festveranstaltung teilnimmt, erfolgt durch den HVD Berlin-Brandenburg KdöR. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR wird sich bemühen, die Wunschtermine weitestgehend zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Festveranstaltung am Wunschtermin besteht nicht.
- (5) Auf Antrag des_ der Kunden_in kann vorbehaltlich freier Kapazitäten eine kostenlose Umbuchung für einzelne Teilnehmer_innen oder Gruppen auf einen anderen Feiertag erfolgen. Einen Anspruch hat der_ die Kunde_in darauf nicht.
- (6) Über das JugendFEIER-Onlineportal sowie persönlich oder telefonisch besteht die Möglichkeit, für mehrere Teilnehmer_innen als eine Gruppe einen gemeinsamen Feiertag **unverbindlich** zu reservieren. Dafür ist es notwendig, eine_n Gruppenvertreter_in zu registrieren, der_ die in Vertretung der Gruppenmitglieder die Reservierung vornimmt. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR bemüht sich, die Wünsche bei der Einteilung der Teilnehmer_innen für die Festveranstaltungen zu berücksichtigen.

§ 4 Feiertage und Veranstaltungsort 2022

Die Festveranstaltungen werden in 2022 voraussichtlich im Friedrichstadt-Palast Berlin am 23. April, 30. April, 7. Mai, 14. Mai, 21. Mai und 28. Mai, jeweils 09.15 Uhr und 11.45 Uhr, stattfinden (Änderungen vorbehalten!). Der_ die Teilnehmer_in kann nur an einer Festveranstaltung teilnehmen.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Teilnahmegebühr beträgt 90 €. Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme am Vorbereitungsprogramm, die Eintrittskarte des_ der Teilnehmers_in zur Festveranstaltung, ein Buchgeschenk des HVD Berlin-Brandenburg KdöR, eine persönliche Urkunde, eine Rose (oder ein Äquivalent) sowie die Verwaltungs- und Organisationskosten. In dem Preis nicht enthalten sind Gästekarten.
- (2) Bei Vorlage eines bei Anmeldung gültigen ALG II-Bescheides oder Berlinpasses ermäßigt sich der Gesamtpreis um 30 €. Der Nachweis für die Berechtigung zur Ermäßigung muss spätestens zur gebuchten Festveranstaltung beim HVD Berlin-Brandenburg KdöR vorliegen.
- (3) Während des Vorbereitungsprogramms können bei einzelnen Angeboten Zusatzkosten anfallen. Diese sind im Veranstaltungskatalog ausgewiesen.

§ 6 Stornierungen

- (1) Der Vertrag kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden. Innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung kann eine Stornierung unentgeltlich erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden in dem Fall vom HVD Berlin-Brandenburg KdÖR erstattet.
- (2) Bei späterer Stornierung durch den_die Kunden_in behält der HVD Berlin-Brandenburg KdÖR 15 € Verwaltungsgebühr ein. Dem_der Kunden_in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.
- (3) Mit Beginn des Vorbereitungsprogramms erhöht sich die Stornogebühr auf 35,- €. Dem_der Kunden_in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.
- (4) Ab März des Feierjahres ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
- (5) Stornierungen von zusätzlich angebotenen und zusätzlich zu buchenden Veranstaltungen während des Vorbereitungsprogramms sind bis eine Woche vor Projektstart kostenlos möglich, sofern eine schriftliche oder e-postalische Anmeldebestätigung nichts Anderes vorsieht.
- (6) Das gesetzliche Rücktrittsrecht wird davon nicht berührt.

§ 7 Höhere Gewalt

- (1) Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HVD Berlin-Brandenburg KdÖR dies dem_der Kunden_in unverzüglich mit.
- (2) Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HVD Berlin-Brandenburg KdÖR keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung der Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters oder behördlicher Untersagung oder aufgrund der Beschädigung des Veranstaltungsorts z. B. durch Wasserschaden, Brand, etc.). Dies gilt auch, für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.

- (3) Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR behält sich das Recht vor, innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und / oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem_der Kunden_in einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von 2 Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins trifft den HVD Berlin-Brandenburg KdöR nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des_der Kunden_in ist nicht erforderlich.
- (4) Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr.

§ 8 Gästekarten

- (1) Ungefähr 9-10 Wochen vor dem Feiertermine werden die Kunden_innen vom HVD Berlin-Brandenburg KdöR eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Gästekarten zur Festveranstaltung zu bestellen. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR garantiert, dass bis zu 7 Gästekarten pro Teilnehmer_in erworben werden können. Soweit Kunden_innen darüber hinaus weitere Gästekarten bestellen, werden diese Bestellungen bei ausreichender Platzkapazität berücksichtigt.
- (2) Der Preis für eine Gästekarte zu den Festveranstaltungen im Friedrichstadt-Palast Berlin beträgt für Erwachsene je 18 €, für Kinder bis einschließlich 13 Jahre 10 €. Für den_die Teilnehmer_in muss keine Gästekarte erworben werden.
- (3) Bestellungen von Gästekarten können innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungserhalt unentgeltlich storniert werden. Danach ist eine Rücknahme und Rückerstattung von Gästekarten nur noch nach den Vorschriften über das gesetzliche Rücktrittsrecht möglich.
- (4) Nachbestellungen von Gästekarten sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen bis zum Tag der Veranstaltung möglich.

§ 9 Nutzung des JugendFEIER-Onlineportals

Das JugendFEIER-Onlineportal ist ein Onlinedienst des HVD Berlin-Brandenburg KdöR. Mit Nutzung des Angebotes willigt der_die Kunde_in in die Einhaltung der vom HVD Berlin-Brandenburg KdöR vorgegebenen Richtlinien ein. Die Verwendung unserer Dienste in missbräuchlicher Art und Weise ist nicht erlaubt. Beispielsweise ist es der_dem Kunden_in nicht gestattet, den Dienst anders

als durch die Benutzeroberfläche bestimmt zu nutzen oder auf andere, durch die Benutzeroberfläche nicht zugängliche, Bereiche zuzugreifen.

§ 10 Mitgliedschaft im Jugendverband

Mit der Teilnahme an der JugendFEIER besteht die Möglichkeit zur Mitgliedschaft des_der Teilnehmers_in bei den Jungen Humanist_innen Berlin, einem Jugendverband im HVD Berlin-Brandenburg KdöR. Die Mitgliedschaft kann bei der Anmeldung zur JugendFEIER oder direkt über den Jugendverband beantragt werden. Durch die Mitgliedschaft entstehen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres keine Kosten.

Ausführliche Informationen zu den Jungen Humanist_innen Berlin unter www.juhu-berlin.de.

§ 11 Rechte am eigenen Bild

Während der JugendFEIER werden Gruppenaufnahmen und Aufnahmen der Bühne gemacht. Soll Ihr Kind auf diesen Aufnahmen nicht zu sehen sein, ist eine entsprechende Mitteilung an den HVD BB zu geben.

Diese AGB gelten ab dem 02.11.2020.